

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-006

öffentlich

Straßenbau Friedenstraße - von Tuchmacherstraße bis Straße An der Bürgerheide

Einreicher: Bürgermeister	13.02.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetcki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
03.04.2017	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 5	Ja: 4	Nein: 0	Enth.: 1
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
13.04.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fahrbahn der Friedenstraße mit Borden und Regenentwässerung 2018 zu erneuern. Die Planungsleistungen sollen 2017 zur Vorbereitung des Vorhabens realisiert werden. Der Straßenkörper wird in der vorhandenen Geometrie saniert.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde ist mit einem Prozentsatz von 36,18 % an den Erneuerungskosten zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 350.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Fahrbahn der Friedenstraße ist im Bereich von der Tuchmacherstraße bis zur Straße An der Bürgerheide stark beeinträchtigt und gestört. Durch die Kanalbauarbeiten haben sich im Straßenkörper Langzeitschäden ergeben. In den Nahtbereichen gibt es unterschiedliche Setzungen. Dadurch reißt während der Wintermonate die Decke immer wieder auf, Feuchtigkeit dringt in den Straßenunterbau und erzeugt damit Verwerfungen im Straßenbelag. Der Rinnstein der Straße ist völlig verworfen und verwittert. Die Borde sind ebenfalls durch die Witterungseinflüsse in Mitleidenschaft gezogen.

Um ein Sanierungskonzept zu entwickeln, wurden mehrere Varianten untersucht.

Die Straßenschäden zeigen das Fehlen der erforderlichen Tragfähigkeit auf der ungebundenen Tragschicht und einen extrem gestörten und damit unhomogenen Baugrund infolge der Kanalbauarbeiten des Entwässerungsbetriebes.

Teile des Straßenkörpers sind nicht frostsicher gegründet, woraus sich in der Frost-Tau-Periode ein unterschiedliches Setzungsverhalten ergibt.

Um einen nachhaltigen Straßenbau zu garantieren, müssen die Unterschiede im Straßenunterbau beseitigt und die Straße neu errichtet werden.

Um das Gesamtbild zu verbessern macht es Sinn, in diesem Zuge die verwitterten Borde und die verwitterte Wasserführung mit zu erneuern.

Da die Langzeitschäden auch auf die unterirdische Straßennutzung durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde zurückzuführen sind, sollte eine Beteiligung an den Herstellungskosten für den Straßenkörper erfolgen.

Da sich diese Beteiligung auf die kassenwirksamen Kosten der Stadt auswirkt, entsteht auch eine Reduzierung der beitragsfähigen Baukosten.